

## **STAATSKANZLEI**

Generalsekretariat

7. November 2018

### **BEITRAG SRF-MEDIEN VOM 2. NOVEMBER 2018**

Angebliche Lücke im E-Voting-System des Kantons Genf

#### **Zusammenfassung**

Die SRF-Medien (Tagesschau, 10vor10 und SRV-online) haben am Freitag, 2. November 2018 über eine angebliche Sicherheitslücke beim – vom Aargau mitbenutzten – Genfer E-Voting-System berichtet. Der Chaos Computer Club Schweiz (CCC) setzte eine sog. „DSN-Cache-Poisoning-Attacke“ ein. Dabei könnten potenzielle Angreifer Opfer unbemerkt auf eine durch ihn kontrollierte Webseite leiten oder Zugriffe auf Daten der Benutzerinnen und Benutzer erhalten.

#### **E-Voting ist sicher**

Das Umleiten von Internet-Nutzern ist kein E-Voting-Phänomen. Diese Form von Cyber-Manipulation reicht nicht aus, um systematisch und im grösseren Stil Stimmen zu beeinflussen. Zurzeit sind Systeme mit individueller Verifizierbarkeit im Einsatz. Mit diesem Schutzmechanismus können die Stimmberechtigten feststellen, ob ihre Stimme die Wahl- und Abstimmungsserver in unveränderter Form erreicht hat. Dazu vergleichen sie Codes, die sie nach der Stimmabgabe auf dem Bildschirm sehen, mit den Codes, die sie mit dem Stimmmaterial erhalten haben. Diesbezüglich kann eine missbräuchliche Webseite die stimmende Person nicht täuschen, da sich die Codes auf dem physischen Stimmrechtsausweis befinden.

#### **Die Stimmberechtigten können sich vor Missbrauch schützen**

Die Stimmenden können in ihrem Browser kontrollieren, dass eine gesicherte Verbindung vorliegt, indem sie das Schlüssel-Symbol neben der eingegebenen Internetadresse (URL) prüfen. Zudem können die Stimmenden den „Fingerprint“, des Webseitenzertifikats überprüfen. Dieser ist auf dem Stimmrechtsausweis aufgedruckt. Darüber hinaus werden die Internet-Nutzer automatisch gewarnt, wenn sie mit einer falschen Webseite verbunden sind. Damit sind sie auch dann geschützt, wenn sie keine aktiven Prüfschritte vornehmen.

#### **Fazit**

Das E-Voting-System ist aus heutiger technischer Sicht sicher. Es gilt das Motto "Sicherheit vor Tempo". In der Schweiz werden nur Systeme zugelassen, welche die hohen bundesrechtlichen Sicherheitsanforderungen erfüllen.

*Weitere Informationen dazu:*

<https://www.bk.admin.ch/bk/de/home/politische-rechte/e-voting.html>